

Straßberger Mitteilungen



Nummer 28
12. Juli 2024

www.strassberg.de

2024



Gartenfreunde Strassberg



Jahreshauptversammlung

am 13. Juli 2024 um 16.00 Uhr, Gerätehaus am Sportplatz.

Die Gartenfreunde laden alle Mitglieder und Gönner recht herzlich ein.



Skiclub



Summercamp

Für Kinder & Jugendliche am Sa. 13. Juli 2024

Weitere Infos und Anmeldung über das Buchungssystem
auf der Homepage www.skiclub-strassberg.de/termine

Bereitschaftsdienste

Notruf

Gift-Notruf-Zentrale	07 61 / 19240
Feuerwehr / Notarzt / Notfall	112
Krankentransport	1 92 22
Polizei	110
Polizeirevier Albstadt	0 74 32 / 955
	Fax 0 74 32 / 955 109
Polizeiposten Winterlingen	0 74 34 / 93 900
Stromversorgung EnBW	0800 / 3629477
	Fax 07 51 / 36 38 553
Wasserversorgung	0173 / 30 64 384 oder 0173 / 71 26 560

Apotheken Notdienst

Der Notdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 08.30 Uhr und endet um 08:30 Uhr am nächsten Tag.

12.07.2024

Sonnen-Apotheke Albstadt,
72461 Albstadt-Truchteltingen, Konrad-Adenauer-Str. 89,
Tel. 07432/5455, Fax 07432/14579

13.07.2024

Untere Apotheke Ebingen,
72458 Albstadt-Ebingen, Marktstr. 11,
Tel. 07431/2240, Fax 07431/56916

14.06.2024

Apotheke im Albcenter Ebingen,
72458 Albstadt-Ebingen, Sonnenstr. 30,
Tel. 07431/937660, Fax 07431/937666

Ärztlicher und fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden/

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Tel. 0 74 33 / 140 79 79
email: kontakt@ibb-zollernalbkreis.de
Fax: 07433 939 49 91

Hilfetelefon GEWALT GEGEN FRAUEN

Tel.: 0800 / 0116 016
bundesweit: Beratung in 17 Sprachen,
Sofort Chat, Online Beratung, www.hilfetelefon.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalbkrankenhaus Balingen **07433/ 90920**
Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Elternselbsthilfe Zollernalbkreis für suchtgefährdete und suchtkranke Töchter und Söhne

Tel. 0 74 76 / 44 90 741, Fax 0 74 76 / 91 45 277
E-mail: info@elternselbsthilfe-zak.de
Internet: www.elternselbsthilfe-zak.de

Hospizgruppe Albstadt und Umgebung

Bereitschaftsnummer 015150415292
Büro vormittags Tel: 07431/ 938514

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder Notfallpraxis Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 9 - 13 Uhr u. 15 - 19 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Villingen-Schwenningen Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten: Mo-Do 19 - 21 Uhr,
Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 09 - 21 Uhr.

Kostenfreie Onlinesprechstunde von Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr
0711/96589700 oder docdirekt.de

Kinder- und Jugendmedizin MVZ des Zollernalb Klinikums

Tübinger Str. 8, 72336 Balingen 07433 9092-5400
paediatric@mvz-zollernalb.de
Dienstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Fachberatung Kindertagespflege **0 74 33 / 38 16 71**
Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Hirschbergstr. 15, 72336 Balingen
E-Mail: info.tagespflege@jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de
www.jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de

Kommunale Suchtbeauftragte

Frau Annika Lebherz **0 74 33 / 92-15 64**
Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
Fax 0 74 33 / 92-14 95
E-Mail: suchtpraevention@zollernalbkreis.de

Krankenhäuser

SRH Kliniken LRA Sigmaringen **0 75 71 / 10 00**
Hohenzollernstr. 40, 72488 Sigmaringen
Zollernalb Klinikum Albstadt **0 74 33 / 9 09 20**
Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt
Zollernalb Klinikum Balingen **0 74 33 / 9 09 20**
Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Krebsberatungsstelle

Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen **0 75 71 / 72 96 450**
 Fax 0 75 71 / 72 96 451
 www.krebsberatung-sigmaringen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung

Landwirtschaftliche Familienberatung **0 75 75 / 48 98**
 der Kirchen in Baden e.V.
 Beratungsstelle in Schloßstraße 22, 88605 Meßkirch

Pflegeberatung in Albstadt und Umgebung

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen
0 74 31 / 160-25 14
 Stadt Albstadt, Marktstr. 35, 72458 Albstadt **0 74 31 / 160-25 15**
 Öffnungszeiten
 Montag-Freitag 9.30-11.30 Uhr und
 Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Pflegedienste in der Umgebung

AMEOS Mobile Pflege **0 74 34 / 93 77 444**
 Haus der Pflege St. Verena **0 74 34 / 91 90 31 00**
 Kirch. Sozialstation Albstadt **0 74 31 / 29 22**
 Pflegedienst mit Herz und Hand **0 74 31 / 9 81 50 48**
 Pflegewohnpark Viertel4 **0 75 73 / 95 79 10**
 Plus LUX-HELIOS **0 74 34 / 93 65 470**
 SENOVA GmbH **0 74 32 / 20 05 123**
 Sozialstation St. Vinzenz **0 74 31 / 72 772**

Poststelle im Rathaus - Öffnungszeiten -

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00-11.00 Uhr
 Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
 Samstag 9.00-11.00 Uhr
Service-Telefon 02 28 / 43 33 112

Revierförster

Revierleiterin **Claudia Buck** **0 74 73 / 9 22 89 50**
0162 / 3091103

Telefonseelsorge

Tag und Nacht erreichbar: Tel. 0800 / 1 11 01 11

Tierärztlicher Notfalldienst

14.07.2024
Dr. Andrea Metzger, 72479 Straßberg, Mühlstr. 41,
 Tel. 07434/316030, Fax 07434/316026
 Samstagssprechstunde 12.00-14.00 Uhr

Dr. A. Busch, 72488 Sigmaringen,
 Bittelschießer Str. 7, Tel. 07571/13654

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Tel. 0 74 51 / 43 07

Wertstoffzentrum Winterlingen-Benzingen

Öffnungszeiten: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
 Freitag 13.00-17.00 Uhr
 Samstag 9.00-12.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Der **zahnärztliche Notfalldienst** für den **Zollernalbkreis** an den **Wochenenden** und an den **Feiertagen** ist unter folgender **einheitlicher Notdienst-Nummer** erreichbar:
0761/120 120 00

Die Veröffentlichung der Notdienste und Rufnummern erfolgt ohne Gewähr.

Im Brandfall Notruf 112**Amtliche Bekanntmachungen****Ferien des Amtsblattes**

Während der Betriebsferien der Druckerei Heinz Schönebeck GmbH vom **29.07.2024 bis 18.08.2024** erscheint **kein Amtsblatt**.

Die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien erscheint am Freitag, den **26.07.2024**.

Die erste Ausgabe nach den Betriebsferien erscheint am Freitag, den **23.08.2024**.

Wir bitten um Beachtung!

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Sonderlinie „Unwetterhilfe“

Durch die Unwetter mit Starkregenfällen und Hochwasser in der Zeit von Ende Mai bis Anfang Juni 2024 sind in großen Teilen von Baden-Württemberg erhebliche Schäden entstanden. Das Ministerium Ländlicher Raum hat mitgeteilt, dass im Rahmen einer weiteren unterjährigen Programmumscheidung im Jahresprogramm 2024 Zuwendungen zur Milderung von Schäden in Folge der **Unwetterereignisse ab dem 30. Mai 2024** zur Verfügung gestellt werden. Geschädigt im Sinne dieser Sonderlinie ist insbesondere, wer vom dem Schadenereignis nachweislich unmittelbar und erheblich negativ wirtschaftlich betroffen ist.

Sollten Sie von dem Schadenereignis betroffen sein, setzen Sie sich bitte gerne mit Frau Seßler bis **Freitag, 02. August 2024** unter Tel. 07434/9384-15 in Verbindung, ob ggf. eine Förderung für Sie im Rahmen der Sonderlinie „Unwetterhilfe“ in Frage kommt.

Straßberger Mitteilungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich freitags.
 Redaktionsschluß: montags, 12.00 Uhr
 Herausgeber: Bürgermeisteramt Straßberg
 Lindenstraße 5, 72479 Straßberg
 Telefon 0 74 34 / 93 84-0, Fax 93 84-44
 E-Mail: mitteilungsblatt@strassberg.de
 Internet: www.strassberg.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr
 Montag-Mittwoch 14.00-16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00-18.30 Uhr

Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
 Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen, Mitteilungen und „Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Markus Zeiser

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
 Telefon 0 75 75 / 92 39 0, Fax 0 75 75 / 92 39 - 29
 E-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Baumpflanzaktion



Unser Landkreis konnte im vergangenen Jahr sein 50-jähriges Bestehen feiern.

Zu diesem Anlass ist es vorgesehen, dass Landrat Günther-Martin Pauli in jeder Gemeinde des Zollernalbkreises einen Baum pflanzt.

Auch in Straßberg wurde das Kreisjubiläum gewürdigt.

Landrat Pauli pflanzte gemeinsam mit Bürgermeister Zeiser und Bernd Fahrenholz (Bauhof) eine Hochstammeiche auf unseren Friedhof.

Achtung ! Bitte rechtzeitig Ausweisdokumente überprüfen und beantragen

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen. Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist. Im Besonderen bei Kindern unter 6. Jahren!

Um Probleme bei Kontrollen, z. B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument. Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes. Siehe Internetseite Auswärtiges Amt:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Immer wieder kommt es vor, dass Urlaubs- und Tagesreisen erst kurz vor Beginn der Abreise an den Urlaubsort feststellen, dass ihr Personalausweis oder Reisepass abgelaufen ist, oder die Kinder noch überhaupt kein Dokument besitzen. Die Produktion der **Personalausweise** dauert derzeit zwischen **ca. 3-6 Wochen** und beim **Reisepass** aktuell **mindestens 8 Wochen**. Deshalb sollten alle, die eine Urlaubsreise vorhaben, sich jetzt schon vergewissern, ob ihre Reisepapiere noch gültig sind oder sie das richtige Ausweisdokument für das geplante Urlaubsland besitzen.

Personalausweise und Reisepässe können nicht verlängert werden. In dringenden Fällen ist allerdings die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises oder **Express-Reisepasses** möglich, dieser dauert derzeit **ca. 1 Woche**.

Wir bitten Sie auch weiterhin wie bereits gewohnt, Ihre Termine vorab per eMail, unter Angabe Ihrer Telefonnummer mit dem Passamt zu vereinbaren! woelfle@strassberg.de oder schroeter@strassberg.de. Insofern Sie uns nicht telefonisch erreichen sollten. Um Beachtung wird gebeten.

Hinweis: Fahren im Wald mit Kraftfahrzeugen (auch Mofas und ähnliches) ist grundsätzlich verboten

Aus gegebenem Anlass wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Befahren von Wald- und Feldwegen, die nur für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr frei sind, mit Mopeds und sonstigen Kraftfahrzeugen grundsätzlich verboten ist.

Selbstverständlich gilt dieses Verbot auch für Waldflächen außerhalb des Wegenetzes.

Die Jagdpächter und Waldbesitzer können Zuwiderhandlungen zur Anzeige bringen.

Um Beachtung wird gebeten.

Auszug aus dem Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG)

§ 37 Betreten des Waldes

- (1) Jeder darf Wald zum Zwecke der Erholung betreten. Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Neue Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten der betroffenen Waldbesitzer oder sonstiger Berechtigter werden dadurch, vorbehaltlich anderer Rechtsvorschriften, nicht begründet. Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, daß die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt sowie die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird.
- (4) Ohne besondere Befugnis ist nicht zulässig
 1. das Fahren und das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern im Wald,

Ordnungswidrigkeiten

§ 83 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 4. entgegen § 37 Abs. 4 unbefugt fährt, Kraftfahrzeuge oder Anhänger abstellt,
- (3) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnung, Satzung oder Anordnung zuwiderhandelt, wenn diese für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.
- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro, in besonders schweren Fällen bis zu 10 000 Euro, geahndet werden.

§ 86 a

Ersatz von Aufwendungen durch den Fahrzeughalter

Kann bei einem Verstoß gegen § 37 Abs. 4 Nr. 1 der Fahrer des Fahrzeugs, der den Verstoß begangen hat, nicht oder nur mit unangemessenem Aufwand ermittelt werden, kann die Forstbehörde die ihr entstandenen Aufwendungen dem Halter des Fahrzeugs durch Verwaltungsakt auferlegen; er hat dann auch seine Auslagen zu tragen.



Landratsamt ZAK

Die Untere Naturschutzbehörde appelliert: Licht aus und Insekten schützen

Seit über einem Jahr gilt das gesetzliche Verbot, Fassaden „baulicher Anlagen“ zu beleuchten (§21 Abs.2 Naturschutzgesetz). Zwischen dem 1. April und dem 30. September ist es ganztägig nicht erlaubt, u.a. Gebäude der öffentlichen Hand, Privatgebäude, Firmengebäude oder kirchliche Bauwerke mit Fassadenbeleuchtung anzustrahlen. Im

Winterhalbjahr gilt das Verbot zwischen 22 und 6 Uhr. Ausnahmen können von der Unteren Naturschutzbehörde nur in Einzelfällen erteilt werden, wenn es die öffentliche Sicherheit oder die Betriebssicherheit erfordern.

Hintergrund ist der Schutz der einheimischen Insekten, zu dem sich das Land Baden-Württemberg verpflichtet hat. Licht zur falschen Zeit trägt zum Insektensterben bei. 50 % der in Deutschland lebenden Insekten sind nachtaktiv. Nachtaktive Insekten sehen noch bei unglaublich geringen Lichtstärken. Sie werden von Strahlern und Lampen in riesigen Scharen angezogen, umfliegen die künstlichen Lichtquellen bis zur völligen Erschöpfung, oder sie gelangen ins Innere der Leuchtmittel und verenden dort durch die Hitze - oder weil sie nicht mehr rauskommen. Außerdem führt die künstliche Beleuchtung dazu, dass ihr Verhalten nicht mehr naturgemäß ist (Jahreszeiten, Paarungsverhalten u.a.). All das schwächt die Insektenpopulationen in den Städten sowie auf dem Land und gefährdet unsere Ökosysteme.

Hinzu kommen schädliche Auswirkungen der künstlichen Beleuchtung auf Vögel, Fledermäuse, Stadtbäume und viele weitere. Auch unsere menschliche Gesundheit wird durch die zunehmende Lichtverschmutzung beeinträchtigt. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Landratsamts unter

<https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/nachrichten/ gefahr+fuer+pflanzen+und+tiere++naechtliche+beleuchtung> (Presseinformation vom 20.09.2023).

Wir bitten darum, auf Fassadenbeleuchtung zu verzichten und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.



Gemeinsam unterwegs: Zollernalbkreis führt Mitfahrplattform PENDLA ein

Machen Sie mit: Bieten Sie freie Plätze in Ihrem Auto auf Arbeits- und Freizeitwegen an oder fahren Sie bei jemandem mit. Damit sparen Sie bares Geld und entlasten Umwelt und Verkehr gleichermaßen. Je mehr Mitbürger PENDLA nutzen, desto mehr Fahrten überschneiden sich und bieten potenzielle Fahrgemeinschaften – auch über den Zollernalbkreis hinaus in die Nachbarlandkreise Reutlingen, Rottweil, Sigmaringen und Tuttlingen.

Autos sind in Deutschland im Durchschnitt mit nur 1,2 Personen besetzt. In nahezu jedem Auto – egal ob auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit – gibt es freie Sitzplätze. Dies ist ein riesiges Potenzial, wenn es darum geht, Straßen zu entlasten, die Umwelt zu schonen und das Klima zu schützen.

Um dieses Potenzial nutzen zu können, führt der Zollernalbkreis die Mitfahrplattform PENDLA ein. Für alle Bürger steht sie ab sofort kostenlos zur Verfügung: Einfach unter <https://www.pendla.com/> den Zollernalbkreis oder Ihre Heimatkommune im Zollernalbkreis auswählen und mit wenigen Klicks mitfahren:

- Benutzerkonto auf PENDLA erstellen
- Fahrt eingeben: Start, Ziel und Fahrzeiten
- Mitfahrer auswählen
- Gemeinsam fahren



Alternativ können Sie mit Ihrem Smartphone obenstehenden QR-Code scannen und analog vorgehen. Und das Beste: Die großen Dienststellen des Landratsamtes sind bereits als Schnellziele erfasst!

Mit dem Anschluss ans PENDLA-Netz haben automatisch alle 25 kreisangehörigen Kommunen einen Zugang mit eigener PENDLA-Startseite erhalten. Ob Sie sich über die PENDLA-Zollernalbkreis-Startseite, oder der Ihrer Heimatkommune einwählen ist für den Fahrtwunsch oder das Fahrtangebot egal. Eintragungen aller Unterseiten greifen auf die gesamte Plattform zu.



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Straßberg

Energieagentur Zollernalb gGmbH
Bahnhofstraße 22, 72336 Balingen,
Telefon 07433/92-1385,
e-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de
Internet: www.energieagentur-zollernalb.de



Kinder- und Jugendbetreuung

Kids-Treff Straßberg

Der Kids-Treff findet in den Räumen des Jugendtreffs im Bahnhof statt.

Kids-Treff findet jeden Freitag außerhalb der Ferien im Bahnhof in Straßberg statt.

Ihr dürft einfach ohne Anmeldung vorbeikommen. Falls es einen Materialkostenbeitrag gibt, steht das auf dem Programm.

Öffnungszeiten:

Freitag von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Das aktuelle Programm findet ihr bei den Aushängen vor der VGS und dem Jugendtreff oder auf Instagram. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Kids-Treff kurzfristig abgesagt werden muss.

Wir freuen uns auf Euch! Tanja, Melina und Lucia

Jugendtreff Straßberg

Der offene Jugendtreff findet regelmäßig freitags außerhalb der Ferien im Bahnhof statt. Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen ab der 5. Klasse geöffnet.

Es wird gespielt, gezoxt, gebacken, gechillt oder einfach nur gequatscht.

Wir freuen uns auf Euch! Eure Tanja und Melina

Öffnungszeiten:

Freitag von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Das aktuelle Programm findet ihr als Aushang am Jugendtreff oder über Instagram. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.



Wir suchen Dich!

Das Haus Nazareth, eine der größten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in der Region, bietet in **Straßberg** an:

- eine Stelle für eine **Betreuerkraft** an der Grundschule: Montag bis Freitag von 12 Uhr bis 14 Uhr für die Betreuung im Mittagsband
- eine Stelle für ein **FSJ**: Du bist mit der Schule fertig und möchtest dich orientieren? Du arbeitest gerne mit Kindern und bist kreativ? Du möchtest die soziale Arbeit im Kinder- und Jugendhilfebereich kennenlernen? Dann bist du bei uns genau richtig!

Ihr bzw. dein Ansprechpartner beantwortet gerne alle aufkommenden Fragen und freut sich auf die Kontaktaufnahme!

Gleich reinschauen und bewerben!



Für weitere Informationen und Fragen steht dir dein Ansprechpartner zur Verfügung:
Herr Matthias Mühr, Tel. 01520 3141206

Haus Nazareth, Brunnenbergstr. 34, 72488 Sigmaringen
www.haus-nazareth-sig.de, bewerbung@haus-nazareth-sig.de



Schule und Ausbildung



Trikots für die Schlossgartenschule



Um bei Sportveranstaltungen auch nach außen hin als Schulgemeinschaft erkennbar zu sein, wurden 30 Sporttrikots in unterschiedlichen Größen mit dem Schullogo der Schlossgartenschule angeschafft.

Wir möchten uns ganz herzlich bei der Firma Holcim bedanken, die uns diese Trikots komplett spendiert hat. So können wir nun bei kommenden Veranstaltungen noch mehr auf den Teamspirit und das Zusammengehörigkeitsgefühl setzen.

Vielen Dank sagen die Schüler und Kolleginnen der Schlossgartenschule

Birgit Briese
Schulleitung

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024 671 Lehrstellen in 453 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 413 Lehrstellen in 248 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 532 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 114 Lehrstellen in 76 Betrieben ausgeschrieben und 64 Ausbildungsplätze in 36 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 106 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 4 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Aufbereitungsmechaniker/in- Naturstein, 1 Augenoptiker, 1 Bäcker, 4 Baugeräteführer, 1 Beton- und Stahlbetonbauer, 10 Elektroniker, 2 Fachkraft für Lebensmitteltechnik, 4 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Bäckerei, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Fleischerei, 1 Fahrzeuglackierer, 3 Fleischer, 3 Gerüstbauer, 4 Glaser, 3 Hörakustiker, 4 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Klempner, 3 Konditor, 4 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 12 Maler- und Lackierer,

11 Maurer, 1 Maurer- Studiengang, 1 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Raumausstatter, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker, 2 Schornsteinfeger, 6 Straßenbauer, 6 Stuckateure, 3 Tischler/Schreiner und 9 Zimmerer.



Mülltermine

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme

Kühl- und Bildschirmgeräte können über www.zollernalb-kreis.de oder direkt in der **Abfall ZAK-App** online zur Sammlung angemeldet werden. Auf der Startseite der Landkreis-Homepage findet man die Funktion im Bereich „Online-Dienste“, in der Abfall-App direkt unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“.

Am Mittwoch, den **17. Juli 2024**, werden in Straßberg und Kaiseringen angemeldeten Kühlgeräte, Wärmepumpentrockner, Fernseher und Bildschirme abgeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die angemeldeten Geräte bis 06.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand aufgestellt sein müssen. Dem Unternehmer ist es nicht gestattet, private Höfe und Einfahrten zu befahren oder Geräte aus Vorgärten zu tragen.

Noch ein kleiner Hinweis:

Die Geräte können auch in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Wohin mit dem restlichen Elektroschrott?

Die Elektro-Klein- und Haushaltsgeräte können im Wertstoffzentrum abgegeben werden!

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum

Das Wertstoffzentrum in Winterlingen-Benzingen, ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Donnerstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die entsprechenden Hinweise finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.

Entleerung der Schwarzen und Braunen Tonne (Restmüll und Biomüll)

Am Mittwoch, den **17.07.2024**, wird in Straßberg und Kaiseringen die „Schwarze Tonne“ geleert. Bitte stellen Sie die Abfall-Tonne am betreffenden Entleerungstag bis 6.00 Uhr am Straßenrand/ Hof, **nicht** auf dem Gehweg bereit.



Rentenversicherung

Rentenanträge und Rentenberatungen

Der nächste Termin zur Antragsstellung bei Herrn Beuter findet am **Dienstag, 16. Juli 2024** im Rathaus Straßberg statt.

Zwecks Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Herrn Wölfler unter der Telefon-Nr. 07434/9384-0 oder an Frau Schröter unter der 07434/9384-14.

Zusätzlich stehen Ihnen natürlich weiterhin Termine für Information, Beratung und Auskünfte bei den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung in Albstadt, Balingen, Reutlingen und Sigmaringen zur Verfügung, die im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Von der Deutschen Rentenversicherung werden alle Versicherten in Versicherungs-, Beitrags-, Rehabilitations- und Rentenangelegenheiten beraten. Bei den Schwerpunktsprechtagen ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 07121-20370 zwingend erforderlich.



Bundeswehr

Schießwarnung Nr. 29 / 2024

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) finden zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	
Montag, 15.07.2024	06:45-16:15 Uhr	Sprengen
Dienstag, 16.07.2024	06:45-00:30 Uhr	Sprengen
Mittwoch, 17.07.2024	06:45-00:30 Uhr	Sprengen
Donnerstag, 18.07.2024	06:45-16:15 Uhr	Sprengen
Freitag, 19.07.2024	06:45-12:30 Uhr	
Samstag, 20.07.2024	07:00-14:30 Uhr	
Sonntag 21.07.2024	Kein Schießen	

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

"VORSICHT BLINDGÄNGER"

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät) !

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße".

Zu widerhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.



Polizei

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen informieren junge Menschen vor Ort bei den Polizeirevieren Albstadt, Reutlingen und Balingen über Ausbildung und Studium bei der Landespolizei

Dein Weg zur Polizei: Informationen zur Ausbildung und zum Studium bei der Landespolizei

Noch einmal die Sommerferien genießen und dann das letzte Jahr vor dem Schulabschluss: Jetzt wird's ernst. „Für welche berufliche Zukunft soll ich mich entscheiden?“ Vor dieser Frage stehen aktuell viele Jugendliche und Heranwachsende.

Streifendienst oder Kriminalpolizei, Einsatzabteilung oder Wasserschutzpolizei, Verkehrspolizei oder Spezialeinheit: Mit einer Ausbildung oder einem Studium bei der Landespolizei bieten sich für das Berufsleben vielfältige Verwendungsmöglichkeiten. Der Polizeiberuf lässt sich je nach Schulabschluss in einer 30-monatigen Ausbildung oder einem 45-monatigen Bachelor-Studium von Grund auf erlernen. Die moderne duale Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst steht Interessierten mit einem guten Mittlere-Reife-Abschluss offen.

Wer sich nach der Ausbildungszeit bewährt und qualifiziert, für den ist mittelfristig die Zulassung zum erfahrungsbasierten Studium und ein Aufstieg in den gehobenen Dienst möglich. Schulabgänger mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife können sich gleich direkt auf einen Studienplatz und einen Berufsstart in der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes bewerben.

Neugierig geworden?

Informationen der Einstellungsberater gibt es am

Dienstag, 16. Juli 2024

Beginn 17.00 Uhr

Polizeirevier Albstadt

72461 Albstadt, Rudolf-Diesel-Straße 3

Anmeldung unter 07433/264220

Dienstag, 13. August 2024

Beginn 17.00 Uhr

Polizeirevier Reutlingen

72764 Reutlingen, Burgstraße 27-29

Anmeldung unter 07121/942-5160 oder -5161

Dienstag, 27. August 2024

Beginn 17.00 Uhr

Polizeirevier Balingen

72336 Balingen, Johann-Sebastian-Bach-Straße 2

Anmeldung unter 07433/264220

Veranstaltungsende ist jeweils gegen 18.30 Uhr. Teilnehmen können berufsinteressierte junge Menschen ab der 9. Klasse bis hin zum Höchstalter von 32 Jahren. Die Anzahl der Plätze (inklusive Begleitpersonen) ist beschränkt. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist notwendig. Hinweis: Bei diesen Veranstaltungen werden die regulären Einstiegsmöglichkeiten für den Polizeivollzugsdienst vorgestellt. Quereinsteiger mit bereits abgeschlossenem Fachstudium finden unter www.sonderlaufbahnen.polizei-bw.de Informationen darüber, unter welchen Bedingungen sie als Cyberkriminalist/in oder Wirtschaftskriminalist/in bei der Polizei anfangen könnten. (cw)

Sonstige Mitteilungen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zusatzversorgung beantragen

Wer in der Land- und Forstwirtschaft rentenversicherungspflichtig beschäftigt war, kann bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und das 50. Lebensjahr am 1. Juli 2010 vollendet war. Zudem muss für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten – also von 15 Jahren – in der Land- und Forstwirtschaft bestanden haben.

Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen. Die maximale Leistung beträgt monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige.

Anträge können bis zum 30. September 2024 gestellt werden. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2024 bezogen wird. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2024 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse (Telefon: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Informationen gibt es online unter www.zla.de. SVLFG

Straßberg Aktuell



7. VdK-Seniorennachmittag

